

sie namentlich erfolgen lassen, wenn der Abg. Zahn es verlangt.

(Abg. Zahn verneint es.)

Es kommt nun der Zusatzantrag des Abg. Börke des Inhalts: „daß sich die Staatsregierung in Gemäßheit des zuvor gestellten (Heubner'schen) Antrags, besonders aber gegen die Uebertragung der deutschen Oberhauptswürde auf ein Glied des Hauses Hohenzollern bei der deutschen Centralgewalt erkläre“. Ich frage die Kammer: ob sie diesen Zusatzantrag genehmigt? — Wird gegen 6 Stimmen abgeworfen.

Präsident Joseph: Dieser Gegenstand unserer Tagesordnung wäre nun hierdurch erledigt, und ich würde, in derselben fortschreitend, den Abg. Heinze aufzufordern haben, seinen Antrag, die Sistirung der Lehngelderablösung betreffend, zu motiviren.

Abg. Heinze: Die deutsche Reichsversammlung zu Frankfurt hat mit Ablauf des vorigen Jahres die zweite Lesung der Grundrechte des deutschen Volkes geschlossen und das darauf bezügliche Ausführungsgesetz am 27. December desselben Jahres der Deffentlichkeit übergeben. In Folge einer Interpellation, welche in der andern Kammer gestellt wurde, steht demnächst in Aussicht, daß die Einführung dieser Grundrechte mit Gesetzeskraft bald erfolgen, oder wenigstens ein dem entsprechender Beschluß zwischen der Staatsregierung und Volksvertretung gefaßt werden wird. Einen Hauptgegenstand dieser Grundrechte bildet vorzüglich die Ablösung, beziehentlich Aufhebung aller derjenigen Lasten und Abgaben, welche größtentheils noch aus mittelalterlicher Zeit auf Grund und Boden haften. Obschon ein derartiges Ablösungsgesetz in Sachsen seit mehreren Jahren besteht und gehandhabt worden ist, so erscheint es doch wünschenswerth, jetzt, wo diese Grundrechte der Deffentlichkeit durch den Druck übergeben werden, manchen Zweifeln und Vorkommnissen zu begegnen, welche fast unvermeidlich sind. Die deutsche Nationalversammlung hat diesen Punkt auch wahrgenommen und schon im Monat October v. J. nach vollendeter erster Lesung dieser Grundrechte durch das Reichsministerium des Innern die Ministerien des Innern der deutschen Einzelstaaten auf das dringendste und bestimmteste aufgefordert, gerade in diesem Punkte die nöthigen Vorarbeiten ungesäumt zu treffen. Es ist natürlich einem einzelnen Kammermitgliede durchaus nicht bekannt, wie weit die sächsische Staatsregierung diesem Ansinnen schon gefolgt ist; es läßt sich jedoch erwarten, daß schon etwas in dieser Sache geschehen ist. Um nun einerseits die in Bezug auf diese Feudallasten Verpflichteten so viel wie möglich vor einseitigen Provocationen zu schützen, andererseits um, im Falle, daß über das definitive Ablösungsgesetz das Nöthige berathen und beschlossen werden soll, die zur betreffenden Vereinbarung zwischen Volksvertretung und Regierung nöthige Zeit zu ge-

währen, erscheint dieses Gesetz höchst nothwendig und ich habe deshalb folgenden Antrag gestellt: „Im Vereine mit der zweiten Kammer an die Staatsregierung das Gesuch zu richten um Vorlage eines Gesetzentwurfs, wodurch in Anbetracht der obwaltenden Umstände das bisherige Lehnablösungsverfahren und alle darauf bezügliche Recessvollziehungen auf Verlangen der Verpflichteten bis auf weiteres sistirt werde.“

Präsident Joseph: Dieser Antrag wird, nachdem er begründet worden ist, den Abtheilungen zugewiesen werden. Wir haben nunmehr für die Staatsschuldencasse drei Mitglieder und drei Stellvertreter derselben zu wählen; ich ersuche Sie deshalb, auf einen Zettel drei Namen der zu wählenden Mitglieder aufzuzeichnen.

Es gehen 40 Stimmzettel ein, und bei der erfolgten Abstimmung erhalten: Vicepräsident Tzschucke und Abg. Schönberg je 37, Abg. Dufour-Feronce 21 Stimmen und sind als gewählt zu betrachten. Die übrigen Stimmen hatten sich so vertheilt, daß die Abgg. Heinze 13, Kaiser 6, Hübner, Präsident Joseph, Haden, Hauswald, Dehme und D. Theile je 1 Stimme erhielten.

Präsident Joseph: Zur Wahl der Stellvertreter bitte ich drei Namen auf einen Zettel zu schreiben.

Es gehen 40 Stimmzettel ein, und erhalten eine absolute Majorität der Abg. Kaiser von 35, Vicepräsident Haden von 34, Abg. Hauswald von 32 Stimmen. Außerdem erhielten die Abgg. Heinze 5, Cymann und D. Theile je 3 und Dehme 1 Stimme, welches Ergebnis Präsident Joseph der Kammer mittheilt.

Präsident Joseph: Ich ersuche die Kammer, nunmehr fünf Namen auf einen Zettel zu schreiben, um die Deputation zur Prüfung der Geschäftsordnung zu wählen.

Es gingen wieder 40 Stimmzettel ein. Das Resultat der Wahl war folgendes: Es erhielten die Abgg. D. Esche und Kaiser je 38, Börke 37 und Vicepräsident Haden und Heubner je 33 Stimmen und waren demnach mit absoluter Stimmenmehrheit zu Mitgliedern der Deputation ernannt. Außerdem erhielt Vicepräsident Tzschucke 9 und die Abgg. Gautsch 4, Heinze und D. Theile je 2, Niedel, Zahn, Schönberg und Secretair Jungnickel je 1 Stimme. Auch von dem Erfolge dieser Wahl setzt das Präsidium die Kammer in Kenntniß.

Präsident Joseph: Ich habe noch mitzutheilen, daß in die Petitionscommission von der ersten Abtheilung Abg. Haden, von der zweiten Abg. Claus aus Auerbach, von der dritten Abg. Gautsch, von der vierten Abg. Hauswald, von der fünften Abg. Zahn gewählt worden sind. — Ich ersuche die fünfte Abtheilung, nach Schluß der Sitzung noch einige Minuten hier zu verweilen. Ebenso wird die zweite Abtheilung ersucht, nach Schluß der Sitzung noch hier zu bleiben. Die